

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte

1. Verständnis und Haltung

Die Jeans Fritz Handelsgesellschaft für Mode mbH bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt in der globalen Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich.

Um unseren Anspruch als verantwortungsvolles Unternehmen gerecht zu werden, haben wir menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert. Jeans Fritz hat konkrete Anforderungen an die Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner in einem Verhaltenskodex definiert, um die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und den Umweltschutz zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage für verantwortungsvolles und ethisch einwandfreies Handeln.

2. Internationale Standards und Richtlinien

Die Jeans Fritz Handelsgesellschaft für Mode mbH respektiert die nachfolgenden internationalen Standards und Richtlinien:

- Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- UN-Sozial- und Zivilpakt
- Stockholmer Übereinkommen

Die verankerten Werte und Normen in diesen Standards sind die Basis für unseren Verhaltenskodex und stellen somit einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner dar.

3. Umsetzung des Sorgfaltsprozesses

Um die Menschen- und Umweltrechte einzuhalten und zu wahren, hat die Jeans Fritz Handelsgesellschaft für Mode mbH ein Risikomanagementsystem etabliert. Dies beinhaltet folgende Prozesse: Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren und Dokumentation.

Im Rahmen unserer Sorgfaltsprozesse identifizieren, analysieren und priorisieren wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette und entwickeln Maßnahmen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Eine Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen erfolgt regelmäßig.

Risikoanalyse:

Einmal jährlich sowie anlassbezogen wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Im ersten Schritt erfolgt eine abstrakte Risikobetrachtung und wir identifizieren und bewerten die länder- und branchenbezogenen Risiken anhand der Schwere (Ausmaß, Umfang, Umkehrbarkeit) und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei sind Berichte von unabhängigen Organisationen und Medien von großer Bedeutung. Hierzu nutzen wir das Online-Tool vom CSR Risiko-Check (rechtlicher Eigentümer MVO Nederland).

Im zweiten Schritt führen wir die konkrete Risikobetrachtung durch. Hier prüfen wir die Wahrscheinlichkeit einer Menschenrechts- oder Umweltverletzung sowie die Schwere der Auswirkungen auf die Betroffenen. Bei unserer Betrachtung legen wir den Fokus auf die Produktionsbetriebe, da hier das Risiko für Menschenrechtsverletzungen höher ist als bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Größtenteils sind unsere unmittelbaren Lieferanten Importeure / Exporteure, Einkaufsbüros oder Agenturen.

Folgende Risiken haben wir in unseren Hauptlieferländern Bangladesch und China identifiziert und priorisiert:

- Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten/Überstunden, Arbeitnehmerrechte)
- Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit

In Bangladesch haben wir das Risiko als mittel eingestuft und in China als hoch.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden der Geschäftsführung sowie dem Einkauf regelmäßig vorgestellt, um somit das Bewusstsein für die Einhaltung der Standards zu schärfen und Maßnahmen zu integrieren.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Ausgehend von den festgestellten Risiken und unserem Einflussvermögen leiten wir angemessenen Maßnahmen ein, um die Wahrung der Menschenrechte und die Einhaltung der Umweltstandards zu gewährleisten. Dabei können die folgenden Maßnahmen zugleich Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen sein:

- Vereinbarung vertraglich angemessener Kontrollmechanismen wie Lieferantenaudits, Abwassertests, Schadstofftests
- Sozial- und Umweltsiegel
- Jeans Fritz Verhaltenskodex für Lieferanten und Mitarbeitende
- Berücksichtigung von Mindestanforderungen zu Menschenrechten und Umweltrisiken bei der Auswahl neuer Lieferanten und Produzenten
- Lieferanten- und Fabrikbesuche vor Ort
- Mitgliedschaft Better Cotton Initiative, um gemeinsam die Umwelt- und Sozialstandards in der Baumwollproduktion zu verbessern
- Implementierung geeigneter Einkaufspraktiken wie Aufbau langfristiger Partnerschaften mit Lieferanten und Produzenten / ausreichende und angemessene Lieferzeit zur Verfügung stellen / Auftragsstornierung nur in Ausnahmefällen

Beschwerdeverfahren:

Über unseren Online-Beschwerdekanal (<https://jeans-fritz.vispato.com/>) können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen anonym gemeldet werden. Dieser Beschwerdekanal gilt als Frühwarnsystem, um Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder in der Wertschöpfungskette aufzudecken und steht allen Personen, Jeans Fritz Mitarbeitern sowie Dritten offen. Die Mitarbeiter von Jeans Fritz können Ihre Beschwerde auch schriftlich oder mündlich beim Betriebsrat abgeben.

Bei Verstößen leiten wir angemessene Abhilfemaßnahmen ein. Nach eingehender Prüfung der Beschwerde wird mit allen Beteiligten ein Aktionsplan erstellt, um die eingetretenen Risiken zu minimieren beziehungsweise zu beheben. Weiterhin werden wirksame Präventionsmaßnahmen entwickelt und implementiert, um zukünftige Verletzungen vorzubeugen. Unser Ziel ist es, jede Beschwerde gemeinsam mit den Betroffenen und den Verursachern zu lösen.

Berichterstattung und Dokumentation:

Die Geschäftsführung der Jeans Fritz Handelsgesellschaft mbH wird regelmäßig und anlassbezogen von der Menschenrechtsbeauftragten über das Risikomanagement informiert. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert.

Erwartungen und Verpflichtungen:

Der Jeans Fritz Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Lieferanten legt verbindliche Kriterien für verantwortungsvolles Handeln nach ethischen und rechtlichen Standards fest. Alle Sozial- und Umweltstandards, die in diesem Verhaltenskodex definiert sind, dienen dem Schutz aller Beschäftigten und der Verhinderung von schweren Menschenrechtsverletzungen.

Von unseren Lieferanten und Mitarbeitern erwarten wir, dass alle Menschen- und Umweltrechte, die in unseren vertraglichen/geschäftlichen Vereinbarungen hinterlegt sind, jederzeit respektiert und eingehalten werden.

Weiterhin fordern wir unsere unmittelbaren Lieferanten auf, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Richtlinien einzuhalten, sie ihren Beschäftigten zu vermitteln, Maßnahmen gegen festgestellte Risiken einzuleiten und diese Richtlinien auch in der vorgelagerten Lieferkette hineinzutragen und deren Einhaltung zu kontrollieren.